

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 2 (1869)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 13. Februar.

1869.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Die Reformation und ihre Folgen auf das Erziehungswesen.

(Fortsetzung.)

II.

Die Reformatoren.

So ist Luther zum Führer seiner Zeit geworden, weil er die ethische Substanz des deutschen Volkes in Person war, und es erwächst die Aufgabe im Folgenden, sein Werk näher in's Auge zu fassen. Allein eine geschichtliche Darstellung des ganzen Werkes würde zur Lösung unserer Aufgabe wenig beitragen, und wir beschränken uns daher direkt auf Luther als Reformator des Erziehungswesens.

Luther, wie auch die andern Reformatoren, sah wohl ein, daß die Reformation nur möglich sei, wenn man sich auf das Volk stütze; sollte das aber geschehen können, so mußte das Volksbewußtsein durch Bildung geläutert werden. Das erreicht Luther durch seine zahlreichen Schriften, wie auch durch seine Predigten. — Groß ist Luther auch als Schriftsteller. Hinreißend wirkt er durch seine kurzen, aber körnigen, in deutscher Sprache abgefaßten Schriften; denn in ihnen sprüht der Geist die herrlichsten Funken. So hat noch Keiner zum Volk gesprochen, mit einer solchen Kraft der Darstellung, überzeugender Schärfe, hinreißender Genialität und doch so echt volksthümlich, so einfach, so echt deutsch, so daß jede seiner Schriften wie ein Blitzschlag durch alle Schichten zündeten. Einschlagend vor allem ist seine Uebersetzung der Bibel in die deutsche Sprache, weil dadurch erst die Bibel zu einem wahren Volksbuch wurde; allein sollte das Volk das Wort Gottes verstehen, so mußte das Verständniß vermittelt werden; das sucht er zu bezwecken durch seine Katechismen. — Sollte aber die Reformation nicht mit ihm in's Grab sinken, so mußte vor Allem der Jugenderziehung mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden; hatte doch Luther selbst durch Fleiß im Studium sich so hoch gehoben und durch d. e. Erfahrung die feste Ueberzeugung erhalten, daß durch „gottlosen Hausstand“ und „nichtsnußen Lehrstand“ das Unheil gekommen sei. Seine Schriften, die in diesem Sinne mächtig wirkten, sind: „Schrift an den Adel deutscher Nation“ wo er auf Verbesserung der Universitäten dringt; ferner „Schrift an die Rathsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen.“ Reich an ausgezeichneten Gedanken über Erziehung sind auch seine Tischreden. — Es wäre nun hier am Platz, die Schriften, welche in das Erziehungswesen direkt einschlagen, einer einläßlichen Kritik zu unterwerfen, allein dazu ist der Raum zu klein, und wir begnügen uns, dieselben bloß angeführt zu haben, um noch kurz Luthers pädagogischen Grundsätzen speciell einige Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Luther war mit ganzer Seele ein Pädagoge, erfüllt von

der innigsten Liebe zu der Jugend; bezeichnet er ja die Kinder „als das schönste Pfand der Ehe“; denn die Kinder sind ihm eine Gabe Gottes. Er macht es daher den Eltern zur höchsten und heiligsten Pflicht, die Erziehung ihrer Kinder mit Sorgfalt zu handhaben, damit dieselben zu christlichen Menschen heranwachsen. — Als Mittel der Erziehung betont er namentlich Zucht und Unterricht.

Die Kinderzucht ist ihm von der größten Wichtigkeit, weil durch sie der jugendliche Geist zur echten Gottesfurcht hingelenkt wird, indem er frühe schon seine Leidenschaften beherrschen lernt. Soll aber die Zucht ihren Zweck nicht verfehlen, so darf sie nach Luther weder zu streng sein, weil allzustrenge Zucht die Kinder scheu macht selbst gegen ihre Eltern und ihnen allen Lebensmuth raubt, noch zu lax, weil zu laze Zucht nur den kindlichen Eigenwillen groß ziehen kann, sondern sie muß die rechte Mitte treffen. Er sagt über diesen Punkt das treffende Wort: „Die Eltern versehen es insgemein auf zwei Seiten: entweder durch allzugroße Härtheit und Verzärtelung, oder durch eine allzugroße Strengigkeit und Erbitterung.“ Luther will schon früh die Zucht angewendet wissen; denn wenn sich der Baum nicht mehr ziehen und biegen läßt, so kann auch die Zucht ihren Zweck nicht mehr erreichen. Die Einwendung, daß die Kinder ja noch nicht wissen, was sie thun, weist er mit den Worten zurück: „Solche Leute, die mit ihren Kindern also zärteln, die werden auch ihrer Kinder Sünde tragen.“ Was die Körperstrafe anbetrifft, so will er dieselbe mit der größten Sorgfalt angewendet wissen. Das Kind soll wissen, warum es gestraft wird, deßhalb will er dieselbe erst angewendet wissen, wenn die Warnung ihren Zweck nicht erreicht. So glaubt er, merbe der Apfel bei der Ruthe bleiben. Kräftig tritt er in die Schranken gegen die unvernünftige Anwendung der körperlichen Zucht in vielen Schulen und sagt, indem er auf die eigene Erfahrung sich stützt: „viele ungeschickte Schulmeister seine Ingenia mit ihrem Poltern und Schlagen verderben, wenn sie mit den Kindern anders nicht, denn gleich als ein Henker und Stockmeister mit einem Diebe umgehen.“ Großes Gewicht legt er dem Beispiele bei. Durch das böse Beispiel wird das reine jugendliche Gemüth verlegt und verderbt, weil dasselbe für Alles leicht empfänglich ist. Er warnt daher zur Vorsicht vor dem jungen Volk. In dem Maß Luther das böse Beispiel als schädlich vom Kinde fern halten will, betont er das gute Beispiel als mächtiges Bildungsmittel, weil es den Willen stärke und zum Guten entflamme. Aus dem gleichen Grunde warnt er auch, das Kind mönchisch vom Leben abzuschließen, damit es das Leben kennen lerne und so durch dasselbe gebildet werde. — Die Zucht allein würde aber den Menschen nicht vernünftig machen, deßhalb betont Luther neben derselben eben so sehr den Unterricht, und kommt so auf die Schule, als die eigentliche Unterrichtsstätte, zu sprechen. Die Schule soll nach seinem Dafürhalten die häusliche Erziehung

unterstützen und ergänzen, indem sie dem kindlichen Geist im Unterricht die nöthigen Kenntnisse beibringt. Die Schule soll also mit der häuslichen Erziehung Hand in Hand gehen. Den Zweck der Schule faßt Luther in folgende Worte zusammen: „Die Schule soll die Kinder zu vernünftigen Menschen machen, wodurch auch einer Stadt und eines Staates Gedeihen gefördert wird.“ Auf diese feste Ueberzeugung, daß das Gedeihen des Staates von der Jugendberziehung abhängt, sich stützend, macht er der Obrigkeit direkt zur Pflicht, die Bildung der Jugend an die Hand zu nehmen und zum Wohl des Ganzen die Kinder zur Schule zu halten; denn er sagt: „Kann die Obrigkeit die Unterthanen, so da tüchtig sind, zwingen, daß sie müssen Büchsen tragen, wie viel mehr kann und soll man die Unterthanen zwingen, daß sie ihre Kinder zur Schule halten.“ Für die Schulen, glaubt er, sollen die Reichen in ihren Testamenten sorgen. Was die Methode betrifft, so verlangt er eine bestimmte, feste Form. — Achtet Luther die Schulen hoch, weil sie den Menschen bilden, so auch den Lehrstand; denn er sagt: „Einen fleißigen, frommen Schulmeister, der die Knaben treulich zeucht und lehret, dem kann man nimmer genug lohnen und mit Geld bezahlen, wie auch der Heide Aristoteles sagt.“ — Wenn Luther hier von Schulen spricht, so erfaßt er allerdings im Prinzip schon die allgemeine Volksschule, denn Bildung ist ihm ja das einzige Mittel, um zur Vernünftigkeit und wahren Religiosität zu gelangen. Allein er hat doch immer noch mehr das höhere Schulwesen im Auge, und die Volksschule kommt nur noch sporadisch zum Vorschein, in einer Art von Bürgerschulen. Allein schon damit war ein bedeutender Fortschritt errungen; denn vor der Reformation waren sämtliche Schulen nur Stadtschulen, und die eigentliche Masse des Volkes war von der Bildung ausgeschlossen. — Mächtig wirkte Luther auch für die Umgestaltung der Universitäten. Er sagt in seiner „Schrift an den Adel deutscher Nation“, das kühne Wort: „Rein päpstlicher noch kaiserlicher Werk möchte geschehen, denn gute Reformation der Universitäten, wiederum kein teuflischer, ärger Wesen, denn unreformirte Universitäten.“ Auf die Universitäten, als den eigentlichen Pflanzstätten der Bildung, sucht er den freien protestantischen Geist zu pflanzen, indem er sie von der Scholastik und all dem mittelalterlichen Bast zu reinigen suchte. — Haben wir nun gesehen, wie Luther durch den Schulorganismus dem Unterricht eine Stätte bereitete, so haben wir in Folgendem noch seine Ansichten über die Unterrichtsgegenstände näher zu betrachten. —

Als Centrum sämtlicher Lehrobjecte und somit als den wichtigsten Unterrichtsgegenstand faßt Luther die Religion; denn sie ist ihm, was den Menschen überhaupt mit seiner Bestimmung bekannt macht und ihm den Weg zur Seligkeit weist. Er sagt: „Vor allen Dingen sollte in den hohen und niedern Schulen die fürnehmste und gemeinste Lektion sein die heilige Schrift.“ „Wo die heil. Schrift nicht regieret, da rathe ich wahrlich Keinem, seine Kinder hinzuthun; denn es muß verderben Alles, was nicht Gotteswort treibet ohne Unterlaß.“

Neben der Religion legt er dem Studium der Sprachen großen Werth bei, weil er bereits ihren formalen und materialen Bildungswerth erfaßt; denn sie sind ihm das Mittel, das den Geist fähig macht, in die Tiefen der Wissenschaft überhaupt und namentlich in die der heil. Schrift zu dringen. Er sagt daher: „Ja wo wir's verstehen, daß wir die Sprachen fahren lassen, so werden wir nicht allein das Evangelium verlieren, sondern es wird dahin kommen, daß wir weder Latein noch Deutsch recht reden und schreiben können.“

Auch die Realien finden ihre volle Anerkennung. Vor allem achtet er den Werth der Geschichte hoch. Die Geschichte ist ihm das Werk Gottes. Er macht namentlich auf die Beispiele, die uns die Geschichte überliefert, aufmerksam, weil dieselben das bloße Wort bestätigen. Er sagt: „Wenn man's gründlich besinnt, so sind aus den Historien fast alle Rechte,

Künste, guter Rath, Warnung u. sammt allen Tugenden, als aus einem lebendigen Brunnen gequollen.“ — Aber auch die Naturwissenschaften schätzt er hoch, obwohl er sich auf dem Gebiet nicht zur Höhe eines Kopernikus erhob. Ihm ist jedes Pflänzchen wie überhaupt die ganze Natur die Offenbarung des großen Gottes, deßhalb bringt er namentlich auf Naturgeschichte. Mathematik will er einzig auf den Universitäten getrieben wissen. Neben diesem betont er auch Dialektik und Rhetorik, weil dieselben den Geist schärfen, die Dinge erkennen und motiviren lehren. Von den Künsten schätzt er die Musik hoch. Er sagt: „Die Musik vertreibt die Sorge des Herzens und bildet das Gemüth.“ Auch Leibesübungen scheinen ihm nothwendig, weil sie geschickte Gliedmaßen machen und dem Körper die Gesundheit erhalten.“ Damit der Unterricht namentlich an den wissenschaftlichen Anstalten den Zweck besser erreichen könne, verlangt er Bibliotheken.

So hat Luther bereits den ganzen Organismus der Unterrichtsfächer in's Leben gerufen, und wenn es ihm auch nicht gelang, Alles zu gestalten, so hat er doch den kommenden Jahrhunderten den Weg vorgezeigt. Wir müssen darauf verzichten, das Werk dieses großen Mannes auch nur relativ vollständig zu beleuchten; denn es ist so allseitig, so groß, so tief, so echt genial, weil ganz der Abdruck und Ausdruck seiner tiefsten Ueberzeugung, daß es weit über die Grenzen einer solchen Arbeit reicht. — (Fortf. folgt.)

Bemerkungen über die Schulversammlung in Münsingen.

Es ist höchst erfreulich zu vernehmen, wie der neue Primarschulgesetzes-Entwurf allerorts, in der Presse, wie in kleinern und größern Versammlungen besprochen wird. Das giebt Zeugniß davon, daß das Interesse für Volksbildung viel allgemeiner geworden ist und berechtigt zu schönen Hoffnungen für die Volksbildungsanstalten. Diese Belehrungen und Aufklärungen über den Zustand unserer Schulverhältnisse sind aber auch durchaus nothwendig, wenn die bildungsfreundlichen Bestrebungen der Behörden von allen Schichten des Volkes erfaßt und gefördert und damit auch eine sichere und allgemeine Bewirkung finden sollen. Wir hoffen, die in so vielen Gemeinden bestehenden Vochengesellschaften und Lesevereine und die Lokalpresse werden nicht müde werden, diesen Gegenstand ihren Besprechungen und Diskussionen zu unterbreiten, bis wenigstens die allernothwendigsten Verbesserungen erreicht sind.

Bei solchen Diskussionen ist aber fast unvermeidlich, daß auch unklare oder auf irrthümlichen Voraussetzungen beruhende Ansichten sich kundgeben. Das schadet jedoch nicht. Nur wenn solche Meinungen sich hören lassen, können sie auch berichtigt werden, und wer mit Gründen nicht für Sonderinteressen sondern für die Sache kämpft, der wird von jedem loyalen Gegner ohne Unmuth angehört.

Nebst vielen sehr aner kennenswerthen Anträgen, die bei der Schulversammlung in Münsingen gestellt und deliberirt wurden, sind auch einige, denen eine irrthümliche Anschauung zu Grunde liegt. Zu diesen zählen wir den Antrag „auf eine neue Organisation der Schulynode“. Wie diese beschaffen sein müßte, ist aus der letzten Nr. des Schulblattes ersichtlich.

Wenn man im Begriffe wäre, der Schulynode einige Kompetenzen einzuräumen, wie z. B. selbstständige Einführung des Unterrichtsplanes, Einführung oder Abänderung von Lehrmitteln, Bestimmung der Schulzeit u. so hätte dieser Antrag volle Berechtigung. Das hat aber zur Zeit Niemand im Sinne; die Schulynode bleibt einstweilen, was sie seit ihrer Gründung war, nicht mehr und nicht weniger als eine pädagogische Vorberathungsbehörde, der auch nicht die allergeringste Exekutiv-

gewalt zusteht. Hat sie über irgend einen das Schulwesen betreffenden Gegenstand ihr Gutachten abgegeben, so bleibt es den zuständigen Behörden überlassen, so viel oder so wenig sich davon anzueignen, als ihnen zweckmäßig erscheint. Zur Abgabe von Gutachten über Gegenstände irgend welcher Art erscheint es aber zweckmäßig, Sachmänner zu bestellen. Man würde es für verkehrt halten, wenn man von andern Berufsleuten als von Technikern ein Gutachten über die Anlage einer Straße verlangte oder von andern als von Juristen Bericht über eine reine Rechtsfrage. Es wäre merkwürdig, wenn man in Schulsachen nach andern Grundsätzen verfahren wollte und man wird kaum anders handeln können, wenn der Gegenstand, über den eine Expertise verlangt wird, nicht allgemeiner Natur ist, sondern speziell den innern Ausbau der Volksschule anbelangt. Die Vorstellung ist entschieden unrichtig, daß in Schulsachen Jedermann ein kompetentes Urtheil habe, trotzdem daß so vielfach darnach gehandelt wird. Den Satz geben wir unbedenkt zu: Je gebildeter ein Volk ist, desto mehr Einsicht hat es in seine Schulverhältnisse und folgerichtig wird ihm auch größern direkten Antheil an der Leitung seiner Schulen gebühren. Das kann aber nicht auf Unkosten der Schulsynode geschehen, die ja keine Kompetenzen hat, sondern auf Unkosten derjenigen mit Exekutivgewalt versehenen Erziehungsbehörden, die über den Schulkommissionen stehen.

Der bestehenden Organisation der Schulsynode alle möglichen Mängel, an denen unser Volksschulwesen noch leidet, zur Last legen zu wollen, wäre ganz und gar unbillig; wir glauben vielmehr, dieselbe habe die bisherige Entwicklung der Volksschule wesentlich fördern helfen.

Zudem bestehen wohl die Kreissynoden nur aus Lehrern, die Kantonsynode aber ist eine gemischte; freilich werden die Mitglieder ausschließlich von Lehrern gewählt. Dessenungeachtet geht aus den Mitgliederverzeichnissen hervor, daß in den ersten Jahren des Bestandes der Synode bis auf einen Drittheil der Mitglieder andern Ständen als dem Lehrerstande angehörten. In spätern Jahren und gegenwärtig ist das Verhältniß ein anderes geworden; zwar nicht deswegen, weil die Lehrer weniger Lust zeigten, andere auch an dem Wohle der Schule mitarbeiten zu lassen, dazu sind sie noch jetzt sehr willig, sondern aus dem Grunde, weil sie die Männer nicht mehr fanden, die an dieser Arbeit theilnehmen mochten. Es ist dieß auch ganz natürlich, denn sobald der rohe Bau einmal dastand und es an den innern Ausbau desselben gieng und nur von Methodik und andern derartigen Dingen, an denen die Nichtlehrer kein Interesse mehr haben konnten, die Rede war, besuchten sie die Sitzungen anhaltend nicht mehr, und die Kreissynoden sahen sich genöthigt, wenn sie vertreten sein wollten, größtentheils Lehrer in die Kantonsynode zu wählen.

Mit der Kirchensynode lassen sich hier keine Vergleichen anstellen, weil dieselbe große Machtvollkommenheit besitzt, indem sie in innern kirchlichen Angelegenheiten endgültig beschließt. Dieselbe hat eine Organisation, wie sie auch von der Versammlung in Münsingen für die Schulsynode gewünscht wird; aber die Früchte, wie man sie von der reorganisirten Schulsynode hofft und sie auch von der bestehenden Organisation der Kirchensynode gehofft hat, hat die letztere bis jetzt noch nicht gebracht und würde die erstere wahrscheinlich auch nicht bringen.

Man kennt die Schäden unserer Schule; man kennt auch die einzig wirksamen Mittel, mit denen jene gehoben werden können; man wende sie an. Mit Nebenachen, wie die Reorganisation der Schulsynode, ist zur Zeit der Schul gar nicht gedient.

(Schluß folgt.)

Zur Schulversammlung in Münsingen.

Die letzte Nummer des Schulblattes enthält einen Bericht über die Versammlung zur Besprechung von Schulangelegen-

heiten in Münsingen, welcher der Ergänzung bedarf. Die Hauptbeschlüsse über den Gesetzesentwurf für die Primarschulen sind folgende:

I. § 4. (Schulzeit.) Annahme des Paragraphen mit Anwendung auf Knaben und Mädchen, gegenüber dem Beschlusse der Großrathskommission, welcher die Schulzeit für die Mädchen auf 8 Jahre verkürzen will.

II. § 7. Streichung des Paragraphen, weil dem Streben die Kinder materiell zu verwenden, nicht zu gestatten sei, den Primarschulunterricht aus der Tageszeit zu verdrängen.

III. § 23. (Gemeindefürsorge.) Annahme des Paragraphen mit der Ergänzung, daß für jede Schulstelle mit Ausnahme der Elementarklassen eine halbe Zucharte Land verbunden werde.

IV. § 25. (Staatszulage.) Annahme des Paragraphen mit der Modifikation, daß die Staatszulage für die Lehrerinnen mit 10 Fr. zu beginnen und auf 250 Fr. anzusteigen habe, gegenüber dem Beschlusse der Großrathskommission, welcher für die Lehrerinnen eine sich gleich bleibende Staatszulage von 100 Fr. will.

V. § 56. (Leibgedinge.) Annahme des Paragraphen mit der Veränderung, daß die Leibgedinge für die Lehrerinnen statt erst nach 30 schon nach 25 Dienstjahren eintreten können.

Möchten überall so günstige Resultate für das Volksschulwesen erzielt werden.

W.

Bericht

über die Rekrutenprüfung und den Rekrutenunterricht pro 1868.

(Schluß.)

VIII. Diejenigen mit Ziffer 12 (beste Leistung.)

1868. Von 1455 Geprüften erhielten 51 die Gesamtnote 12 oder $\frac{1}{28}$ 3,51.

1867. Von 1729 Geprüften erhielten 76 die Gesamtnote 12 oder $\frac{1}{22}$ 4,39.

Diese 51 vertheilen sich nach Amtsbezirken und Schulen wie folgt: Bern 20 (Stadt). Burgdorf 8, (Burgdorf 6, Kirchberg 1, Wynigen 1), Thun 4, (Thun 3, Oberdießbach 1), Fraubrunnen 3 (Fraubrunnen 1, Münchenbuchsee 1, Limpach 1), Sestigen 1 (Belp), Trachselwald 2 (Huttwyl 1, Grismyl 1), Aarwangen 3 (Roggwyl 1, Langenhölz 1, Kleindietwil 1), Courtellary 2 (St. Zimmer 1, Sonvilier 1), Münster 1, Oberhasli 1 (Meiringen), Neuenstadt 1, Büren 1, Biel 2, Frutigen 1 (Reutenen), Interlaken 1 (Matten).

Nach Landesheilen ergibt sich folgende Reihenfolge: 1) Mittelland (Stadt Bern) 25; 2) Oberraar 14; 3) Seeland 4; 4) Jura 4; 5) Oberland 2; 6) Emmenthal 2 Mann.

IX. Gruppierung der Berufsarten.

Die geprüfte Mannschaft vertheilt sich folgendermaßen auf drei Hauptgruppen von Berufsarten;

Landarbeiter	691
Handwerker	590
Handels- und Gewerbsleute	174

Summa 1455

Unter den Handels- und Gewerbsleuten sind 98 Uhrmacher, meist dem Jura (St. Zimmer etc.) angehörig. Die Landarbeiter bilden circa 45% der Gesamtzahl, ungefähr das nämliche Verhältniß wie in frühern Jahren.

B. Unterricht.

Die Allerschwächsten erhielten auch dieß Jahr von den hiezu bezeichneten Lehrern je an einer Anzahl von Abenden Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen. Es wurden hiefür in erster Linie diejenigen ausgeschieden, welche in allen

Jähern mit 0 tarirt waren, dann aber auch diejenigen, deren Gesamtleistung nur $1\frac{1}{2}$ bis 2 Punkte erreichte.

Der Unterricht wurde jeweilen Abends von 7 bis $8\frac{1}{2}$ Uhr erteilt und zwar

vom 31. März an in 13 Abenden an 10 Mann

" 2. Mai " " 15 " " 13 "

" 17. Juni " " 18 " " 8 "

" 16. Sept. " " 19 " " 14 "

Summa 65 Abende. 45 Mann.

Ueber Verlauf und Erfolg dieses Unterrichts enthalten die Spezialberichte der Lehrer folgende Angaben:

Krankheitsfälle, entschuldigte und unentschuldigte Abwesenheiten, so wie einzelne Ausmärsche zur Abendzeit drückten die Frequenz der Schule etwas herunter. Doch war im Ganzen dieselbe diesmal (Bericht vom 17. Okt.) viel geregelter als früher, weil eine strengere Controлле von Seite des Bureau-Vorstandes der Kaserne geführt und die Fehlbaren unnach-sichtlich bestraft wurden.

Das Betragen der Rekrutenschüler war im Allgemeinen befriedigend, obgleich anfangs einiger Widerwille und Abneigung gegen diese Art von Schule sich kund gaben, weil es Manchem vorkommen wollte, es könne in so kurzer Zeit und bei vor-gerücktem Alter doch nichts mehr erreicht werden. Diese Miß-stimmung verlor sich indeß bald, als die Unzufriedenen ein-sahen, daß bei fortgesetzter Uebung, mit Fleiß und Beharrlichkeit doch noch etwelche Fortschritte erzielt werden können.

Der Unterricht erstreckte sich auch diesmal nur auf Schreiben, Lesen und Rechnen. In den zwei erstern Jähern wurde das erste Lesebüchlein für die Primarschulen benutzt.

Im Lesen mußte, wie im Schreiben, mit den aller-ersten Elementen begonnen werden. Einzelne waren nicht im Stande die Buchstaben zu benennen, Andere vermochten die-selben nicht zu überschauen und zu verbinden und wieder Andere konnten zur Noth langsam und schwersällig einzelne Silben lesen. Da bedurfte es großer Geduld und Ausdauer von Seiten des Lehrers und der Schüler, um auch nur ein an-nähernd befriedigendes Resultat zu erreichen.

Im Rechnen wurden mannigfache Uebungen im Zahlen-raum von 1 bis 100 vorgenommen. Die schriftlichen und angewandten Beispiele bezogen sich meist auf Ausgaben und Einnahmen der Rekruten während ihrer Dienstzeit, so wie auf die bürgerliche Stellung und Beruf der Betreffenden als Handwerker, Knecht, Tagelöhner etc. Manche mußten erst noch das Ziffernschreiben erlernen und vermochten daher nur mit Mühe den Andern zu folgen.

Ueber die Ursachen des Mangels an Schulkennt-nissen, soweit dieselben durch Nachforschungen bei den Rekruten selbst im Einzelnen ermittelt werden konnten, lassen sich die Berichte folgendermaßen vernehmen:

1) Armuth und in Folge dessen a. unflüssiger Schul-besuch, weil die Kinder zum Erwerb verwendet wurden; b. Auflösung der Familien und Verköstgung der Kinder an ärmere Leute, welche dieselben ebenfalls zum Erwerb verwendeten und von der Schule abhielten; c. Unterbringung der Kinder auf Höfe, wobei in Bezug auf den Schulbesuch die nämlichen schlimmen Folgen eintraten.

2) Früher Verlust der Eltern und als Folge wieder Auflösung der Familie und Verköstgung an fremde Leute.

3) Gleichgültigkeit und Abneigung der Eltern gegen die Schule, daher öfteres, meist erfolgloses Mahnen und Bestrafen derselben.

4) Mangel an Begabung.

5) Vergessen des Gelernten wegen Mangel an

Uebung und Wiederholung desselben nach dem Austritt aus der Schule.

Schon seit 8 Jahren (sagt ein Bericht) wurden dieselben Ursachen geltend gemacht und es darf deshalb wohl angenommen werden, daß so lange die Armuth wie ein drückender Alp auf einem großen Theil unseres Volkes lastet und sein geistiges Leben darniederhält, es trotz aller Fürsorge des Staates, trotz Gesetzgebung, obligatorischem Unterrichtsplan und Lehrmittel immer noch Rekruten geben wird, die ihre Prüfungen ganz ungenügend bestehen und genöthigt sein werden, im 20ten Jahre noch einmal auf die Schulbank zu sitzen und das Ver-säumte, wenn leider auch nur sehr mangelhaft, nachzuholen.

Ueber die Ergebnisse dieses Unterrichts sprechen die Be-richte der Lehrer im Allgemeinen ihre Befriedigung aus. Im Schreiben liegen einige Proben vor. Wenn auch unter den obwaltenden Verhältnissen nicht Großes erreicht werden konnte, so ist doch das Wenige für diese jungen Leute von unbestreit-barem Werthe und unter allen Umständen liegt in den Rekrutenprüfungen ein Sporn für die männliche Schuljugend, ihre Schulzeit gewissenhaft zu benutzen.

Indem ich hiemit meine Berichterstattung schließe, zeichne Mit vollkommener Hochachtung!

Bern, den 19. November 1868.

J. König, Schulinsektor
des Mittellandes.

Schulnachrichten.

Bern. Die Burgergemeinde Bruntrut hat beschlossen, ihren Beitrag an die von den Ursulinerinnen geleiteten Privatschulen von Fr. 600 auf Fr. 1000 zu erhöhen.

Graubünden. Nach der „Bernener Tagespost“ werden in diesem Kanton Versammlungen abgehalten, welche unter andern Punkten auch „Verbesserung der Elementarschulen“ verlangen.

Deutschland. In Mannheim haben die verschiedenen Konfessionen sich über die Frage ausgesprochen, ob konfessio-nelle oder konfessionslose Schulen. Das Resultat fiel zu Gunsten der letztern aus. Dafür stimmten: 765 Katholiken, 1015 Protestanten und 322 Israeliten; dagegen stimmten: 202 Katholiken, 6 Protestanten und kein Israelite.

Luxemburg. Seit einiger Zeit verschwinden aus den hiesigen Lehranstalten die deutschen Lehrmittel, dagegen brachen franzö-sische Schulbücher in hellen Haufen herein. Die Einflüsse, denen ein solcher Rückgang — denn der Ersatz des Deutschen durch das Französische bedeutet auf dem Gebiete des Schulwesens alles Mögliche, nur keinen Fortschritt — zuzuschreiben ist, müssen sehr gewaltig sein; nicht einmal die Handbücher, die von hier angestellten deutschen Gelehrten verfaßt wurden, werden beibehalten, sondern müssen den ausländischen Erzeugnissen weichen. Niemand ist über die politische Seite der Sache im Unklaren, und wo einer es wäre, müßte ihm allein schon der Umstand die Augen öffnen, daß auf dem Gebiete der Geschichte und Geographie die Wandlung begann und sich dort bereits vollständig vollzogen hat.

Schulanschreibung.

Ziel: Progymnasium. 9 Stellen. Besoldung: 1 Stelle à Fr. 2000 bis 2600; 5 Stellen à Fr. 2400 bis 2600; 2 Stellen à Fr. 660; 1 Stelle mit Fr. 70—80 per wöchentlich Unterrichtsstunde und mit 21 bis 27 Stunden per Woche.

Anm. bis Ende Februar 1869.

Ernennung.

Der Regierungsrath hat zum außerordentlichen Professor der Ge-schichte an der Hochschule ernannt:

Hrn. Dr. Eduard Winkelmann, außerordentlicher Professor in Dorpat.